## KÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGS

Max Koch, Nico Guth, Sebastian Fischer

Evinger Straße 84

44145 Dortmund

Telefon: +4915775172004

Email: max.koch@tu-dortmund.de

Hausverwaltung Neuhoff GmbH Nicole Weber Bittermarkstr. 95a 44229 Dortmund

Dortmund, den 07.06.2022

## Objekt 2112 – 0005 Evinger Str. 84 (DG)

Sehr geehrte Damen und Herren der Hausverwaltung Neuhoff,

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24.05.22 in dem Sie die Kündigung der Wohnung (Objekt 2112) zum 31.08.22 nicht akzeptieren. Ihr Nichtanerkennung der Kündigung ist nicht rechtskräftig, da alle Mieter der o.g. Wohnung, sowohl zu Beginn des Mietverhältnisses als auch jetzt noch Studenten sind und für Studenten ein besonderes Mobilitätsinteresse gilt.

Hierzu berufen wir uns auf die Entscheidung des Amtsgericht Saarbrücken am 13.04.2016 (AG Saarbrücken Urt. V. 13.04.2016 – 3 C 313/15, BeckRS 2016, 18133).

Studenten haben gerade angesichts eines möglichen kurzfristigen Studienplatzes – sowie Studienplatzwechsels ein besonderes Mobilitätsinteresse. Ein Kündigungsausschluss auch für zwei Jahre würde vielfach einen Studienplatzwechsel und damit eine für die Zukunft des Studenten wesentliche Entscheidung unmöglich machen, da der gewöhnliche Student sich die Anmietung einer weiteren Wohnung nicht wird leisten können. Auch die theoretische Stellung eines Ersatzmieters ist ungewiss. Die Klausel verstößt gegen § 307 I BGB und ist unwirksam.

-so das Amtsgericht Saarbrücken.

Falls Sie unsere Kündigung dennoch nicht akzeptieren, möchten wir Sie freundlich darauf hinweisen, dass wir gegebenenfalls juristische Schritte einleiten werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Sebastian Fischer, Nico Guth, Max Koch